

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 10. Mai 1978

über die Finanzierung der von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Erhebungen über den Rinderbestand

(78/445/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 568/76⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 2,

gestützt auf die Richtlinie 73/132/EWG des Rates vom 15. Mai 1973 betreffend die statistischen Erhebungen über den Rinderbestand, die Vorausschätzungen über den Schlachtrinderanfall und Statistiken über die Schlachtung von Rindern, die von den Mitgliedstaaten durchzuführen sind⁽³⁾, insbesondere auf Artikel 11,

gestützt auf die Entscheidung 76/581/EWG des Rates vom 29. Juni 1976 betreffend die Weiterführung der von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Erhebungen über den Rinderbestand⁽⁴⁾, insbesondere auf Artikel 1,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽⁵⁾,

in der Erwägung, daß der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft für die Ausgaben festgelegt werden muß,

die den Mitgliedstaaten bei der Durchführung der genannten Erhebungen entstehen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die Kosten, die bei der Durchführung der von den Mitgliedstaaten während der Jahre 1977 und 1978 durchzuführenden Erhebungen über den Rinderbestand anfallen, werden für die Haushaltsjahre 1977 und 1978 in Höhe eines in diesen Haushaltsplänen der Europäischen Gemeinschaften festzulegenden Pauschalbetrags übernommen.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 10. Mai 1978.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. DALSAGER

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 24.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 67 vom 15. 3. 1976, S. 28.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 153 vom 9. 6. 1973, S. 25.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 189 vom 13. 7. 1976, S. 15.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 159 vom 12. 7. 1976, S. 40.